



Beschlussvorlage

Nr.: BV/129/2025

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	18.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Finanzplan und Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2025-2029

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2025 bis 2029. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Im Hinblick auf die prognostizierte Kreisumlageerhöhung ist deren Auswirkung auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden jährlich konkret zu ermitteln. Bei Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit oder des Bestehens einer strukturellen verfassungswidrigen Finanzausstattung sind unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landkreises rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Minimierung des ungedeckten Finanzbedarfs einzuleiten.

Rechtsgrundlagen:

§ 114 i. V. m. § 62 und § 105 i. V. m. § 26 II Nr. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),

§ 24 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thür. Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) in der jeweils gültigen Fassung

Begründung:

Auf der Grundlage des § 114 i. V. m. § 62 I ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr ist. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

8. Kreistag Hildburghausen



Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2025

Hildburghausen, den 11.12.2025

gez.

Sven Gregor
Landrat